

Die Paulskirche als demokratischer Erinnerungsort

Stellungnahme des Bürgervereins Demokratieort Paulskirche e.V.

Frankfurt am Main, 1. Juli 2022

Das 2023/24 anstehende 175jährige Jubiläum der Revolution von 1848/49 und die seit längerem notwendige bauliche Sanierung der Paulskirche haben zu einer breiten Debatte geführt. In der Diskussion sind höchst unterschiedlich ansetzende Überlegungen, welche Funktion der Paulskirche künftig als historischem, spezifisch demokratischen Erinnerungsort zugeordnet werden soll und in welcher baulichen Gestalt und institutionellen Form sie diese Aufgabe erfüllen kann.

Kontrovers beurteilt wurde zunächst vor allem die beim Wiederaufbau 1948 geschaffene bauliche Gestalt der Paulskirche und die von ihr ausgehende Ausstrahlung als demokratisches Symbol. Und vielgestaltig sind bis jetzt noch die Vorschläge zur institutionellen Seite der künftigen Erinnerungsstätte, vor allem welche Rolle der Bund in diesem Zusammenhang übernehmen soll, bis hin zu der Idee, die Paulskirche einer übergeordneten Bundesstiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ zu unterstellen.

Hingegen besteht in der bisherigen Debatte ein hohes Maß an Konsens in der übergreifenden Zielsetzung, die demokratische Erinnerungskultur zu stärken und Demokratiegeschichte an prominenten historischen Orten erfahrbar zu machen. Eine herausragende Rolle wird übereinstimmend in diesem Zusammenhang der Paulskirche zugewiesen und allgemein der Vorschlag akzeptiert, der Paulskirche ein „Haus der Demokratie“ als Kommunikations- und Reflexionsort an die Seite zu stellen.

Von Frankfurter Seite liegen hierzu bereits Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor, die in der Frage der künftigen baulichen Gestalt der Paulskirche klar Position für eine behutsame Fortschreibung des Wiederaufbaues von 1948 beziehen, für die Ergänzung der Paulskirche durch ein „Haus der Demokratie“ plädieren und sich dezidiert für eine Kooperation von Stadt, Bund und Land aussprechen. Was fehlt, ist eine breite öffentliche Diskussion über die Fülle der historischen, erinnerungspolitischen und gegenwartsbezogenen Aspekte, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, sowie ein auch öffentlich reflektiertes Bewusstsein darüber, dass die angestrebte erneuerte Strahlkraft der Paulskirche als Gedenk-, Gegenwarts- und Zukunftsort sich nur durch ein entsprechend gestaltetes Haus der Demokratie entfalten wird. Dieses Haus der Demokratie muss jetzt konzipiert und errichtet werden, und der Frankfurter Bürgerschaft kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Diese Rolle an- und einzunehmen und zum Gelingen des Vorhabens „Sanierung und Neugestaltung der Paulskirche als Ort der deutschen Demokratie in Geschichte, Gegenwart und Zukunft“ beizutragen, ist die zentrale Zielsetzung des im vergangenen Jahr gegründeten „Bürgervereins Demokratieort Paulskirche“. Die Paulskirche in der Europastadt Frankfurt bedarf des Hauses der Demokratie, um ihre Strahlkraft in ganz Europa zu entfalten.



Geschäftsstelle
Bürgerverein Demokratieort Paulskirche e.V.
Cronstettenstr. 57–61
60322 Frankfurt am Main

Telefon
069 271 343 354

Mail
info@demokratieort-paulskirche.de

Web
www.demokratieort-paulskirche.de

Bankverbindung
Frankfurter Volksbank eG

IBAN
DE14 5019 0000 7300 0164 69

Vereinsregister
Frankfurt am Main VR 16956

Vorstand
Bettina M. Wiesmann (Vorsitzende)
Dr. Thomas Dürbeck (stellv. Vorsitzender)
Andreas Krebs (Schatzmeister)
Uta Rasche

Kuratorium
Burkhard Balz (Vorsitzender)
Wolf-Dieter Adlhoch
Clemens Greve
Prof. Dr. Dieter Hein
Dr. Stefan Ruppert

Zur Aura der Paulskirche

Vor allem die auswärtigen Stimmen stoßen sich an der betont nüchternen Gestaltung, die die Paulskirche bei ihrem Wiederaufbau 1948 erhalten hat, und sehen darin ein fundamentales Hindernis für die dem Bau zugedachte erinnerungspolitische Aufgabe. Obwohl sie nicht so weit gehen, für eine Rekonstruktion des historischen Originalzustandes zu plädieren, sprechen sie sich doch für eine Renovierung aus, die „etwas von der Aura des Gründungsakts der deutschen Demokratie in das Gebäude“ zurückholt, „ohne die Brüche und Verwerfungen der Geschichte, die in der heutigen baulichen Gestalt der Paulskirche ihren Niederschlag gefunden haben, auszulöschen“. Eine Lösung, die aus dem Dilemma herausführt, dass die Paulskirche ein Denkmal mit zwei unterschiedlichen Zeitschichten ist, die baulich nicht miteinander verschmolzen werden können, zeichnet sich jedoch nur ab, wenn man die Gestalt der Paulskirche von 1948 bewusst annimmt und ihr ein hohes Gewicht in der erinnerungspolitischen Aufgabe beimisst.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, noch vor der Verabschiedung des Grundgesetzes, sollte der Wiederaufbau der Paulskirche ein Zeichen des demokratischen Neubeginns für ganz Deutschland sein. Der Eindruck, den der heutige Besucher der Paulskirche von ihr gewinnt, ist durch diese Absicht bestimmt. Es galt, sich einzugestehen, dass die Zerstörung selbstverschuldet war. Nur diese Einsicht konnte einen neuen Raum öffnen, die Demokratie am alten Ort neu gründen. Die vermeintliche Leere symbolisiert diesen Raum. Die Bürger selbst müssen die Säulen sein, die die Demokratie tragen, wenn sie bestehen und fortbestehen soll.

Eine freiheitliche Demokratie bedarf wacher Sinne und sinnlicher Erfahrung. Auch dazu kann ein Haus der Demokratie dienen. Die Ansprache der Sinne sollte allerdings dort ansetzen, wo die Demokratie bereits Gestalt angenommen hat und sich auf deren Erschließung richten. Die Paulskirche bleibt in ihrer Botschaft unverständlich, wenn ihr besonderes Aussehen nicht zum Sprechen gebracht wird. Gerade die Reduktion auf das Wesentliche, die ihr innewohnt, bietet die Chance, deutlich zu machen, worum es in einem demokratischen Gemeinwesen geht: sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, sich ungehindert zu informieren, Meinungen anzuhören, Meinungen zu äußern, um das bessere Argument zu ringen, Verfahren einzuhalten und Entscheidungen zu respektieren.

Zudem kann ein partieller Ersatz für eine bauliche Rekonstruktion durch den Einsatz moderner digitaler Medien geschaffen werden. Immerhin gab es schon in der großen Ausstellung zum 150jährigen Revolutionsjubiläum in der Frankfurter Schirn 1998 – damals noch in analoger Form – den Versuch, das Innere der Paulskirche in der Rotunde der Schirn nachzubilden und dem durch die Präsentation des originalen Germania-Transparents von Philipp Veit und Eduard von Steinle aus dem Germanischen Nationalmuseum eine Aura der Authentizität zu geben.

Daneben ist aus historischer Sicht darauf hinzuweisen, dass die Paulskirche zwar der bedeutendste Erinnerungsort für die Ereignisse von 1848/49 ist, dass die zeitgenössische Ausstrahlung des Wirkens der Nationalversammlung aber

auch ganz wesentlich durch Bilder geleistet wurde, die die Stadt Frankfurt – besonders bei der Eröffnung der Nationalversammlung und beim Einzug des Reichsverwesers – im schwarz-rot-goldenen Flaggenmeer als Zentrum und Hochburg der freiheitlich-demokratischen Nationalbewegung zeigten. Nationalversammlung, provisorische Reichsexekutive und die freie, sich selbstverwaltende Bürgermetropole Frankfurt fielen in der Sicht der Zeitgenossen auf das Engste zusammen.

Diese historische Rolle der Stadt ist auch heute noch in zahlreichen Zeugnissen präsent: Neben dem im Kern weitgehend erhaltenen Stadtgrundriss sind hier einzelne Fraktionslokale ebenso zu nennen wie das Bundes-/Thurn-und-Taxis-Palais, der Römer, die Hauptwache und weitere Schauplätze der Ereignisse von 1848/49. Wer auf der Suche nach der Aura ist, die „den Besucher in die zu erinnernde Vergangenheit mitnimmt“, sollte also das städtische Umfeld der Paulskirche maßgeblich in seine erinnerungspolitischen Überlegungen einbeziehen und beispielsweise durch ein historisches Stadtinformationssystem präsent machen. Und er sollte sein Augenmerk nicht zuletzt auf den Paulsplatz selbst richten: Abgesehen von den später errichteten Denkmälern könnte sich eine Wiederherstellung des ursprünglichen Platzgrundrisses – eventuell verbunden mit einer Rekonstruktion der Alten Börse – überaus positiv auf die Aura und die Symbolkraft der Paulskirche auswirken.

Demokratische Erinnerung und Gegenwartsreflexion

Die demokratische Erinnerung geht – wie jede Erinnerung und überhaupt jede Auseinandersetzung mit der Geschichte – von der Gegenwart aus. Vor dem aktuellen Hintergrund werden die Fragen an das historische Geschehen formuliert und in der Geschichte Antworten gesucht, die uns Orientierung in der Gegenwart geben können. Aber die Geschichte muss dazu auch zu ihrem eigenen Recht kommen, die damals handelnden Personen müssen in ihren Motiven und in ihrem Wirken aus ihrem Umfeld und ihren Zeitumständen heraus verstanden werden; erst dann bietet die historische Betrachtung ein Mehr gegenüber der bloßen Gegenwartsreflexion.

Das Wechselspiel zwischen historischen und aktuellen Perspektiven eröffnet also außerordentliche Erkenntnischancen, und doch steht es zugleich vor grundlegenden methodischen Herausforderungen. Eine der wichtigsten ist die gewaltige Kluft zwischen dem, was 1848/49 unter deutscher Nation verstanden wurde und wie sich die deutsche Bevölkerung und, mehr noch, die politischen Akteure damals zusammensetzten, und der großen Diversität nach Herkunft, religiöser und politischer Orientierung sowie auch individuell gewählter Lebensform, in der sich die heutige deutsche Gesellschaft präsentiert. Damit korrespondiert bisweilen eine geringe Vertrautheit mit der deutschen Geschichte im Allgemeinen wie auch ihren demokratischen Traditionen im Besonderen und eine eher skeptische Haltung gegenüber den institutionellen Grundlagen und der konkreten Praxis unserer demokratischen Ordnung.

Wie kann unter diesen Voraussetzungen dennoch das Hauptziel erreicht werden, einen demokratischen Grundkonsens zu stiften und zu fördern, der sich unter anderem aus einem gemeinsamen Geschichtsbild speist? Dazu bedarf es zunächst einmal einer klaren thematischen Schwerpunktsetzung, die die ele-

mentaren Voraussetzungen und Grundmerkmale unserer heutigen demokratischen Ordnung in den Mittelpunkt des Fragens nach ihrer Vorgeschichte und ihrer historischen Prägung stellt. Besonderes Verständnis sollte mit Blick auf Geschichte wie Gegenwart für das konfliktreiche Miteinander in der Demokratie vermittelt werden und für deren Fähigkeiten, auch fundamentale Konflikte friedlich zu lösen und auf neue Herausforderungen flexibel zu reagieren. Der Blick sollte sich dabei einerseits, wie es der heutigen politischen Praxis entspricht, auf den demokratisch verfassten Nationalstaat als nach wie vor elementaren Rahmen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung richten. Andererseits sollte er eine dezidiert europäische Orientierung haben, die sowohl der Breite und Vielfalt der Freiheitsbewegungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts gerecht wird als auch für die Gegenwart eine zukunfts offene und über die eigene Nation hinaus integrierende Perspektive aufweist. Der weite, offene Raum der Paulskirche lädt dazu ein.

1848/49 aus aktueller Perspektive

Das Bemühen um eine erneuerte und intensiviertere demokratische Erinnerungspolitik in Bezug auf die Paulskirche und die Revolution von 1848/49 sollte sich allerdings bewusst sein, dass auf diesem Wege auch gegenstandsspezifische Hindernisse liegen. Von Anfang an wurde die Revolutionserinnerung zum einen überschattet durch die Erfahrung des Scheiterns. Sie stand gerade auch in langfristiger Perspektive als „Chiffre für verpasste Möglichkeiten auf dem Weg in die Moderne“ (Dieter Langewiesche) und markierte jenen historischen Moment, an dem die deutsche Geschichte in einen verhängnisvollen Sonderweg abgebogen zu sein schien. Und zum anderen war die Revolutionserinnerung gespalten in eine ‚linke‘ Variante, die die revolutionäre Seite von 1848/49 betonte und vor allem die Märzrevolution feierte, und in eine ‚rechte‘ Variante, die aus parlamentarisch-demokratischer Perspektive das Werk der Nationalversammlung zum Kern der Revolution erhob und daher den 18. Mai feierlich beging.

Beide negativen Belastungen der Revolutionserinnerung haben jedoch mittlerweile erheblich an Bedeutung verloren: politisch durch das Ende des alten Ost-West-Konflikts und wissenschaftlich durch die breite historische Forschung der letzten Jahrzehnte. Die jüngere Wirkungsgeschichte der Revolution hat weit über das Bild des Scheiterns hinausgeführt. Und die neuere Historiographie hat beide Stränge des Revolutionsgeschehens stärker zusammengeführt, indem sie u.a. den revolutionären Charakter des Handelns der Nationalversammlung deutlicher herausgearbeitet hat.

Insofern ist tatsächlich heute der Weg freier als je zuvor, die Revolution von 1848/49 in den Mittelpunkt einer demokratischen Traditionsbildung zu stellen. Diese kann zuvörderst – wie auch allenthalben betont wird – an das Werk der Paulskirche anknüpfen, d.h. an das Wirken der Nationalversammlung zwischen Mai 1848 und Mai 1849 und an die von ihr beschlossene Reichsverfassung. Sowohl die parlamentarisch-demokratische Praxis der Nationalversammlung als auch ihr Verfassungsverständnis und ihre konkreten Verfassungsbeschlüsse – darunter besonders der Grundrechtskatalog, das parlamentarische Regierungssystem und die Verfassungsgerichtsbarkeit – haben ihre tiefen Spuren in der weiteren deutschen Verfassungsgeschichte hinterlassen. Vor allem

waren sie in vielem zentraler Denkanstoß und oft auch Vorbild für die Gestaltung des Grundgesetzes und damit für unser heutiges Demokratieverständnis.

Mindestens ebenso erhellend und demokratiefördernd wie die Herausarbeitung der historischen Kontinuitätslinien kann es jedoch sein, die grundlegend abweichenden Verhältnisse einer historischen Situation herauszuarbeiten, also das Fremde einer älteren historischen Epoche als Erkenntnisinstrument für die Reflexion über die eigene politische und gesellschaftliche Ordnung zu nutzen. Ein knapp skizziertes Beispiel soll dieses Potenzial verdeutlichen:

Ein großer Teil der Debatten in der Frankfurter Nationalversammlung kreiste um den Souverän der künftigen Verfassung oder – anders gewendet – um die Frage nach den gesellschaftlichen Voraussetzungen einer freiheitlichen politischen Ordnung: Wie kann eine Gesellschaft von gleichberechtigten Individuen geschaffen werden, denen dann gleiche staatsbürgerliche Rechte zugesprochen werden? Wie muss dazu in die überlieferten Vorrechte des Adels eingegriffen werden? Wie hält man es mit der diskriminierten jüdischen Minderheit, wie mit nationalen Minderheiten? Welches Maß an Bildung, an ökonomischer Unabhängigkeit und an politischer Informiertheit muss für eine demokratische politische Mitsprache vorliegen?

So gewendet, ist die Aktualität des politischen Ringens in der Paulskirche 1848/49 unübersehbar. Die historische Betrachtung führt uns mitten hinein in Grundfragen der Entwicklung unserer gegenwärtigen demokratischen Ordnung, und sie bietet vor allem die Chance, Abstand von den Konflikten und Debatten der Gegenwart zu gewinnen, gewissermaßen einen Schritt zurückzutreten und hinter die Fassade aktueller Auseinandersetzungen zu schauen.

Zum Haus der Demokratie

Die bisherigen Überlegungen können auch Fingerzeige geben für die Beantwortung der Frage, wo und in welcher Form ein „Haus der Demokratie“ angesiedelt werden könnte. Alles spricht dafür, dass der unmittelbare räumliche Zusammenhang mit der Paulskirche unbedingt gewahrt werden muss. Nur dann kann das Haus eine baulich wie auch historisch-inhaltlich ergänzende Funktion zur Paulskirche ausfüllen; und sie müsste unterstützt werden durch eine entsprechende Gestaltung der unmittelbaren Umgebung der Paulskirche sowie eine erinnerungspolitische Einbeziehung des weiteren städtischen Umfeldes.

Inhaltlich bietet sich – wie dies auch bereits in den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung angeregt worden ist – eine historische Einordnung der Revolution von 1848/49 und des Wirkens der Nationalversammlung, eine Darstellung der deutschen Verfassungsgeschichte mit einem Schwerpunkt auf den Verbindungen zwischen der Reichsverfassung von 1849 und dem Grundgesetz, eine erläuternde Präsentation des Denkmals Paulskirche und ein gegenwartsbezogenes Diskussionsforum zu den Grundlagen unserer demokratischen Ordnung an. Dieses Forum sollte seinen Fokus sowohl auf die Vermittlung demokratischer Grundwerte und Kenntnisse als auch auf Impulse für aktuelle Debatten aus der historischen Rückbesinnung auf 1848/49 richten. Denn nur über ein stärkeres Bewusstsein für die Grundlagen, Voraussetzungen

und Verfahren unserer demokratischen Ordnung als Herrschaftsform, welche legitime Entscheidungen und wechselnde Regierungen ermöglicht, Rechte von Minderheiten schützt und parlamentarisch getroffene Entscheidungen rechtssicher umsetzt, wird es möglich sein, den Gefährdungen dieser Ordnung durch Ideologie und Manipulation standzuhalten und Demokratie als freiheitliche Lebensform in allen Gesellschaftsbereichen zu etablieren.

Sinnliche Erfahrung ist auch am konkreten Objekt, der Paulskirche selbst zu gewinnen, ihre Steine gilt es zum Reden zu bringen. Nicht weniger bedeutsam ist die Klärung der grundlegenden Begriffe unserer Verfassung, wie Demokratie und Rechtsstaat, Grundrechte und Gewaltenteilung, Partizipation und Repräsentation, um nur einige zu nennen. Um ihren Gehalt muss immer wieder neu gerungen werden, sie sind unentbehrliche Werkzeuge der politischen Verständigung.

Dabei muss besonderes Augenmerk auf Angebote für spezifische Zielgruppen gelegt werden, die weniger vertraut mit Geschichte und Gegenwart der Demokratie und ihren spezifischen Formen in der Bundesrepublik sind. Unsere Demokratie braucht eine Offensive der politischen Bildung, um sich in einer zunehmend fragmentierten Informations- und Meinungslandschaft gegen Falschnachrichten und vorschnelle Ausgrenzungen zu behaupten. Diese Offensive sollte vom Demokratieort Paulskirche als der Wiege der Demokratie in Deutschland ausgehen und zugleich europäisch eingebettet sein. Die hierfür zu gestaltenden Angebote sowohl in der Form von Dauer- und Wechselausstellungen als auch von Workshops und Diskussionsveranstaltungen sollten sich auf der Höhe der heutigen Ausstellungsdidaktik und Vermittlungsformen bewegen und insbesondere die veränderten Seh- und Rezeptionsgewohnheiten gerade von jungen Menschen berücksichtigen.

Vorrangiges Ziel muss es sein, das Verständnis von der Bedeutung der Demokratie in Deutschland und Europa zu erweitern und die Bereitschaft zu stärken, an der demokratischen Ordnung teilzuhaben, für sie einzutreten und ihr auch aktiv zu dienen. Gerade dafür bietet die Erinnerung an die Paulskirche und ihr Verfassungswerk vielfältige und vielversprechende Ansätze.

Zur Rolle Frankfurts und zum bürgerschaftlichen Engagement

Die Entscheidung für Frankfurt als Tagungsort zunächst des Vorparlaments und dann der Nationalversammlung sowie als Sitz der von ihr eingesetzten vorläufigen Reichsexekutive fiel im Frühjahr 1848 nicht zuletzt aus pragmatischen Überlegungen, residierte hier doch bereits seit 1815 die Bundesversammlung des Deutschen Bundes. Man wählte jedoch mit Frankfurt auch bewusst eine Stadtrepublik mit einem ökonomisch starken Bürgertum, einen liberalen Vorort mit einer sich selbst verwaltenden Bürgergemeinde, die als Vorbild für den kommenden freiheitlich-demokratischen Nationalstaat verstanden werden konnte. Und die Nationalversammlung entzog sich unter dem Schutz der Freien Stadt ein Stück weit dem unmittelbaren Druck der monarchisch verfassten Territorialstaaten, insbesondere Preußens und Österreichs. Diese besondere historische Rolle Frankfurts sollte – wie oben bereits angedeutet – in die erinnerungspolitischen Überlegungen dezidiert einbezogen werden.

Auch der Aufbruch zum Grundgesetz nahm von Frankfurt aus seinen Anfang, indem sich die Ministerpräsidenten der Länder der Westzonen auf die Annahme der „Frankfurter Dokumente“ verständigten. 1948 war Frankfurt sogar als Bundeshauptstadt vorstellbar, der am Dornbusch begonnene Plenarsaal eines neuen Bundestages übernahm ausdrücklich den Grundriss der Paulskirche.

Ein Weiteres kommt hinzu: Das Gemeinwesen Frankfurt gründete sich schon im 19. Jahrhundert auf ein breites Engagement seiner Bürger, durch die Übernahme von Mandaten in den städtischen Selbstverwaltungsorganen sowie durch eine Fülle von bürgerlichen Stiftungen und Vereinsgründungen, die das politische Leben, die soziale Fürsorge, das Bildungswesen und das kulturelle Angebot in hohem Maße trugen. Diese Tradition des bürgerschaftlichen Engagements hat sich hier bis heute in vielfacher Weise, stärker als in mancher anderen Stadt, erhalten. Mit anderen Worten: Sowohl die historische Bedeutung der Stadt der Paulskirche für die demokratische Erinnerungskultur in Deutschland als auch die wünschenswerte Überlegung, das städtische Umfeld stärker in die aktuellen erinnerungspolitischen Initiativen einzubeziehen und hierfür zu nutzen, sprechen dafür, verstärkt auf ein Engagement der Frankfurter Bürger in Sachen Paulskirche und Haus der Demokratie zu setzen.

Zudem demonstrieren die Beispiele von Vereinen und Bürgerinitiativen als Unterstützer oder gar Träger von Orten der deutschen Demokratiegeschichte – wie im Falle des Hambacher Schlosses, der Erinnerungsstätte für die deutschen Freiheitsbewegungen in Rastatt und des Hauses der Weimarer Republik in Weimar – die erfolgreiche Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements für die demokratische Erinnerungskultur. Für diese Aufgabe setzt sich in Frankfurt am Main der 2021 gegründete „Bürgerverein Demokratieort Paulskirche“ ein. Er will dazu beitragen, das Ensemble aus Paulskirche und Haus der Demokratie in der Frankfurter Bürgerschaft breit zu verankern und zu einem Ort von Erinnerung und Zukunft für Deutschland und Europa zu machen.